

SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V.
- Jugendabteilung-

Merkblatt zur Erteilung einer Spielberechtigung im Juniorenbereich Sportgesundheitliche Eignung

Gemäß § 6 (1) der Jugendspielordnung des WFLV wird die regelmäßige Untersuchung der Junioren/Juniorinnen allen Vereinen der Landesverbände des Westdeutschen Fußballverbandes zur Pflicht gemacht. Eine sportärztliche Untersuchung ist Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung.

Hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei der Beantragung der Spielerlaubnis für Ihre minderjährige Tochter / Ihren minderjährigen Sohn durch Ihre Unterschrift bestätigt wird/wurde, dass Ihr Kind sportgesund ist!

Lassen Sie Ihr Kind regelmäßig auf die sportgesundheitliche Eignung untersuchen!

Mit sportlichem Gruß

SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V.

Der Vorstand